

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22.11.2021****Corona-Pandemie – aktuelle Maßnahmen im Rahmen der „4. Welle“****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Corona-Pandemie befindet sich derzeit in der 4. Welle mit einer bundesweiten Inzidenz von etwa 370 und einer Hospitalisierungsrate von 5,34 (jeweils pro 100.000 EW). Unmittelbare Folge ist die Überlastung von Kliniken mit Abweisung von Patienten. Der Ärztliche Direktor der Universitätsklinik Frankfurt sprach in diesem Zusammenhang von bereits eingetretenen „Patientenschäden“ und stellte fest, dass die „akute und notfallmedizinische Versorgung nicht mehr vollumfänglich sichergestellt“ ist (<https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/468129/41>). Der Direktor der Klinik und für Anästhesiologie und Intensivmediziner der Universität Köln geht davon aus, dass die aktuell beschlossenen Maßnahmen zu spät kamen und nicht ausreichen und äußerte sein Unverständnis darüber, dass ein Drittel der Bevölkerung ungeimpft ist. Er kritisierte, dass das Auslaufen der pandemischen Lage der Bevölkerung den unzutreffenden Eindruck vermittelt habe, die Pandemie sei vorbei. Insbesondere habe er bereits vor Monaten darauf hingewiesen, dass die Impfquote zu niedrig sei und die Schließung der Impfzentren als unverantwortlich bezeichnet:

→ https://www.focus.de/politik/deutschland/klinik-chef-im-interview-kann-es-sein-dass-politikern-ihre-wiederwahl-wichtiger-war-als-menschenleben_id_24444574.html

Am 12.11.2021 wurde im Bundesrat das am Vortag verabschiedete „Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ beschlossen. Mediziner kritisieren dabei neben der Aufhebung der epidemischen Lage, dass die beschlossenen Maßnahmen auf die 4. Welle praktisch keinen Einfluss mehr haben werden und zu einem früheren Zeitpunkt hätten ergriffen werden müssen. Dies gilt für die Einführung von 3G am Arbeitsplatz, die regelmäßige Testung von medizinischem und pflegendem Personal und insbesondere die Booster-Impfung. Weitere zusätzliche Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich werden und in Abhängigkeit von der Hospitalisierungsinzidenz ergriffen werden. Dies erscheint insoweit problematisch, als diese zum einen erst verzögert ansteigt und gemeldet und zudem nicht nach einheitlichen Regeln erfasst wird. Hinzu kommt, dass der Mittelwert der Hospitalisierungsinzidenz aller Landkreise die Maßnahmen im gesamten Land bestimmt.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 20. Dezember 2021 beantwortet. Aufgrund der pandemischen Lage können sich rechtliche Regelungen oder Rahmenbedingungen kurzfristig ändern.

Diese Vorbemerkungen des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche bereits eingetretenen Patientenschäden, von denen der Ärztliche Direktor der Universitätsklinik Frankfurt berichtete, sind der Landesregierung bekannt?

Die aktuelle Belegungssituation in der stationären Versorgung ist für alle an der COVID-Versorgung beteiligten Krankenhäuser eine große Herausforderung. Mit einem zunehmenden Bedarf an Normal- und Intensivbetten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit COVID-19 gehen die Kapazitäten für die Versorgung aller anderen Krankheitsbilder notwendigerweise zurück. Diese Beschränkung der allgemeinen Versorgungskapazität tritt nicht sprunghaft ein, sondern stellt ein Kontinuum dar. Mit einer zunehmenden Zahl von COVID-Fällen kommt es zu einem graduell ansteigenden Maß an Beeinträchtigungen der medizinischen Versorgung und damit letztlich möglicherweise auch zu Patientenschäden. Dies betrifft beispielsweise Eingriffe bei denen eine erhöhte Dringlichkeit besteht und die dann nicht oder nicht rechtzeitig versorgt werden können. Berichte über mögliche Patientenschäden sind der Landesregierung nur in Einzelfällen bekannt.

- Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, nachdem der Ärztliche Direktor der Universitätsklinik Frankfurt berichtete, dass die „akute und notfallmedizinische Versorgung nicht mehr vollumfänglich sichergestellt“ ist?

Die Landesregierung sorgt mit dem Konzept der zielgerichteten, regional und situativ angepassten verlässlichen Steuerung dafür, dass die akute und notfallmedizinische Versorgung in möglichst großem Umfang sichergestellt ist. Beispielsweise werden die Krankenhäuser nur regional dazu aufgefordert, die Durchführung elektiver Eingriffe zu unterlassen und zur Entlastung besonders belasteter Versorgungsgebiete werden Verlegungen durchgeführt. Damit konnte eine punktuelle Überwältigung der stationären Versorgung bislang verhindert werden, ohne die Versorgungsqualität in anderen Teilen des Landes mehr als unabdingbar zu beeinträchtigen.

- Frage 3. Hält die Landesregierung die Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite für richtig – insbesondere mit Blick darauf, dass dadurch in der Bevölkerung ein unzutreffender Eindruck über die tatsächliche Lage entstehen konnte?
- Frage 4. Welchen Einfluss werden die mit dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossenen Maßnahmen nach Auffassung der Landesregierung auf die aktuelle 4. Welle haben?
- Frage 5. Teilt die Landesregierung die Auffassung zahlreicher Mediziner, dass die nunmehr beschlossenen Maßnahmen bereits zu einem deutlich früheren Zeitpunkt hätten ergriffen werden müssen?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat sich wiederholt sehr deutlich für eine Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ausgesprochen. Sie hat den Landtag gebeten, die Feststellung nach § 28a Abs. 8 Satz 1 IfSG zu treffen. Der Landtag hat in seiner 89. Sitzung am 7. Dezember 2021 mit breiter Mehrheit festgestellt, dass in Hessen die konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) besteht (Plenarprotokoll 20/89, S. 7202). Andere Landesparlamente haben ebenso entschieden.

Die Landesregierung wird damit in die Lage versetzt, etwaig notwendige, weitergehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus zu beschließen. Nach ihrer Auffassung kann nur so den weiterhin bestehenden, durch die neue Omikron-Variante des Virus noch einmal erhöhten Gefahren für die Allgemeinheit begegnet werden.

- Frage 6. Hat die Landesregierung die Bundesregierung zu einem früheren Zeitpunkt aufgefordert, weitere als zum damaligen Zeitpunkt angeordneten Maßnahmen zu ergreifen?

Die Regierungen der Länder stehen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bekanntlich auf allen Ebenen in Kontakt untereinander und mit der Bundesregierung ebenfalls. Die Landesregierung hat frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, welche Gefahren entstehen können, wenn der Deutsche Bundestag die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nicht verlängert.

- Frage 7. Falls 6. zutreffend: die Anordnung welcher Maßnahmen hat die Landesregierung von der Bundesregierung gefordert?

Die Anordnung konkreter Maßnahmen obliegt der Landesregierung. Hierfür bedarf sie jedoch entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen, die an die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag gekoppelt ist.

- Frage 8. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung für den Fall, dass die entscheidungsrelevanten Parameter weiter ansteigen werden?

Die Landesregierung beobachtet permanent die infektiologische Situation und entscheidet über mögliche weitergehende Maßnahmen.

- Frage 9. Hält die Landesregierung die Hospitalisierungsinzidenz als geeigneten Entscheidungsparameter angesichts der uneinheitlichen Erfassung und der verzögerten Meldung?

Für die Landesregierung ist die Hospitalisierungsinzidenz ein Entscheidungskriterium parallel zu der Belegung der stationären Behandlungskapazitäten und den Infektionszahlen.

Frage 10. Hält die Landesregierung die Einrichtung eines nationalen Krisenstabes mit Fachleuten aus Virologie, Medizin und dem Bereich Öffentliche Gesundheit für sinnvoll bzw. erforderlich?

Die Landesregierung begrüßt die Einrichtung eines nationalen Expertengremiums.

Wiesbaden, 3. Januar 2022

In Vertretung:
Anne Janz